



ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES REISEPASSES (FÜR MINDERJÄHRIGE)

Minderjährige Kinder werden seit dem 25. November 2009 (Dekret Nr.135/09) nicht mehr in die Reisepässe der Eltern eingetragen.

Minderjährige müssen deshalb ihre eigenen Reisepässe besitzen.

Reisepässe müssen von den Eltern beantragt werden.

Der Antrag für die Ausstellung des Reisepasses für Minderjährige **muss während des** zuvor mit Prenot@Mi vereinbarten **Termins von beiden Elternteilen** oder von der Person, die anstelle der Eltern das Sorgerecht hat, **gestellt werden**.

Die Anwesenheit des Minderjährigen am Tag des Termins in Begleitung mindestens eines Elternteils (mit der schriftlichen, auszuhändigenden Einwilligungserklärung des anderen, abwesenden Elternteils) ist unausweichlich.

Falls der/die Minderjährige im Ausland geboren worden ist, dann muss **zuvor die Geburtsurkunde in der italienischen Heimatgemeinde überschrieben worden sein.**

ACHTUNG! Nach der Umwandlung des Gesetzesdekrets Nr. 36/2025 in das Gesetz Nr. 74 vom 23. Mai 2025, **werden im Ausland geborene Minderjährige nur dann als italienische Staatsangehörige anerkannt, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.** (Klicken Sie [hier](#) für weitere Informationen zum Verfahren!)

Bitte stellen Sie daher **vor der Beantragung eines Reisepasses sicher, dass die Geburtsurkunde bereits vom Konsulat an die italienische Heimatgemeinde weitergeleitet wurde, und somit das Staatsangehörigkeitsverfahren positiv abgeschlossen wurde.** Es werden keine Anträge vor Ort angenommen!

VORZUWEISENDE UNTERLAGEN

- ein gültiges Dokument von beiden Elternteilen (Ausweis oder Reisepass);
- ein biometrisches Passbild des Minderjährigen;
- € 116,20 (Gebühren für Ausstellung des Reisepasses); im Konsulat zu bezahlen, am Kassenautomat.